

# M E R K B L A T T

## STOFFENTWICKLUNGSFÖRDERUNG KINOFILM UND INTERNATIONAL VERMARKTBARE SERIE

### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt nur über das Onlineportal des FFF Bayern. Der Link hierzu findet sich auf der Website [www.fff-bayern.de](http://www.fff-bayern.de). Die Einreichung von Förderanträgen ist immer nur während der jeweiligen auf der Website bekanntgegebenen Einreichfrist möglich. Diese dauert in der Regel zwei Wochen und endet an ihrem letzten Tag um 24:00 Uhr.

Für die rechtsgültige Antragstellung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist (diese endet immer an einem Montag) bis spätestens 24:00 Uhr im Onlineportal des FFF Bayern eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Onlineportal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit).
- Zusätzlich muss das ausgedruckte Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten spätestens zwei Werktage nach der jeweiligen Einreichfrist (entsprechend immer an einem Mittwoch) dem FFF Bayern bis um 24:00 Uhr zugegangen sein.
- Gehen die Antragsdaten nach 24:00 Uhr des jeweiligen letzten Tages der Einreichfrist im Onlineportal des FFF Bayern ein oder ist die Zustellung des unterzeichneten Antragsformulars nach zwei Werktagen beim FFF Bayern nicht erfolgt, kann der Antrag dem Vergabeausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden und gilt als nicht gestellt.

### **Abwicklung bei Förderempfehlung**

Die Abwicklung der Förderdarlehen im Fall einer Förderempfehlung erfolgt ebenfalls nur über das Onlineportal. Somit sind ab dem 1.1.2019 alle Dokumente für die weitere Förderabwicklung (z.B. Verträge, Anträge auf Fristverlängerungen, Erlösabrechnungen) direkt über das Onlineportal einzureichen.

Der Antrag auf Förderung einer **dramaturgischen Beratung** sowie der Antrag auf **Abnahme** eines vom FFF Bayern in der Stoffentwicklung geförderten Projekts sind mit den jeweiligen Anlagen ebenfalls über das Onlineportal einzureichen. Zusätzlich muss bei diesen Anträgen das jeweilige ausgedruckte Antragsformular mit der Originalunterschrift zeitnah beim FFF Bayern eingehen.

### **Allgemeine Hinweise**

Nach den Richtlinien für die Bayerische Film- und Fernsehförderung (Ziffern 2.1 bis 2.3) kann für die Stoffentwicklung fiktionaler Kinofilme, international vermarktbarer Serien und aufwendiger dokumentarischer Kinofilme eine Förderung gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch kein fertiges Drehbuch vorliegen. Nachfolgende Hinweise sollen die Antragstellung erleichtern. Vor Antragstellung ist grundsätzlich mit dem zuständigen Förderreferenten telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen.

## **Antragsteller**

Antragsberechtigt sind Autoren und in Bayern ansässige Produzenten. Autoren sind antragsberechtigt, wenn es sich um selbst entwickelte Stoffe oder um Stoffrechte handelt, an denen sie selbst die Verfilmungsrechte erworben haben. In Bayern ansässige Produzenten sind antragsberechtigt für Stoffe, die sie selbst entwickelt oder deren Verfilmungsrechte sie von Dritten erworben haben, sofern sie diese Stoffe selbst verfilmen wollen. Ist der Antragsteller Produzent, verpflichtet er sich, die gewährte Förderung in voller Höhe und zeitnah entsprechend der Ratenzahlung des FFF Bayern an den/die Autoren auszubezahlen. Schüler und Studenten können keinen Antrag auf Stoffentwicklungsförderung stellen.

## **Förderhöchstsumme**

Für die Stoffentwicklung **fiktionaler Kinofilme** und international vermarktbaren **Serien** beträgt der Regelfördersatz bei einem oder mehreren Autoren 30.000 Euro. In den folgenden vier Fällen ist eine höhere Fördersumme möglich. Die Höchstsätze betragen bis zu 5.000 Euro pro Fall, kumuliert nicht mehr als bis zu 10.000 Euro:

**a. Der Autor hat mindestens zwei verfilmte Projekte vorzuweisen**

Eine entsprechende Filmografie ist beizufügen. Als verfilmte Projekte gelten programmfüllende Kino- oder Fernsehfilme und Serien

**b. Besonders hoher Rechercheaufwand**

Der geplante Rechercheaufwand ist durch eine detaillierte Kostenaufstellung nachzuweisen, die mit dem Antrag einzureichen ist.

**c. Das Drehbuch ist Grundlage für die Schaffung einer multimedialen Storywelt**

Ein detailliertes Konzept für die geplante multimediale Storywelt ist beizufügen.

**d. Kosten für dramaturgische Beratung**

Die Förderung der Kosten für eine dramaturgische Beratung wird nur auf gesonderten Antrag gewährt.

- Der Antrag kann erst nach Bewilligung der Stoffentwicklungsförderung und muss vor Abnahme des Drehbuchs eingereicht werden.
- Die Beauftragung eines Beraters/einer Beraterin **vor** Bewilligung der dafür vorgesehenen Förderung erfolgt auf eigenes Risiko.
- Der Antrag ist an keine Sitzungstermine gebunden.

Für die Stoffentwicklung aufwändiger **dokumentarischer Kinofilme** beträgt der Regelfördersatz 20.000 Euro. Darin berücksichtigt ist bereits die für die Entwicklung notwendige Recherchearbeit, so dass eine Erhöhung der Fördersumme aufgrund von besonders hohem Rechercheaufwand hierbei entfällt. Eine Erhöhung der Fördersumme in den oben genannten Fällen a., c. und d. ist möglich.

## **Absichtserklärung, Filmografie des Produzenten**

Dem Antrag von Autoren ist eine Absichtserklärung eines in Bayern ansässigen Produzenten beizufügen sowie eine Filmografie des in Aussicht gestellten Produzenten. Sollte der Autor selbst produzieren, ist ein entsprechender Nachweis über die bisherige Produzententätigkeit beizufügen. Im Antrag von Produzenten entfällt die Absichtserklärung.

## **Fristen**

Die Abgabefrist für das fertige Drehbuch für einen fiktionalen Kinofilm bzw. für die entsprechenden Unterlagen für eine Serie oder für einen dokumentarischen Kinofilm beträgt neun Monate ab Auszahlung der ersten Rate. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsführung auf Antrag die Abgabefrist verlängern. Der Antrag muss vor Fristablauf eingehen.

## **Rückführung des Förderdarlehens**

Verwertet der Zuwendungsempfänger das Drehbuch, ist er verpflichtet, die Hälfte des Verwertungserlöses, höchstens aber das ausbezahlte Darlehen zurückzuzahlen. Verfilmt der Zuwendungsempfänger das Drehbuch selbst, ist die komplette Stoffentwicklungsförderung bei Drehbeginn zurückzuzahlen. Nicht als Verwertungserlös gelten Honorare für die Fortentwicklung des Drehbuchs bis zu einer Höhe von 50% der Fördersumme. Die Rückzahlungsverpflichtung endet in der Regel fünf Jahre nach Zahlung der letzten Darlehensrate.

## **Zuständige Förderreferenten**

Stoffentwicklungsförderung Kinofilm  
Adina Mungenast  
E-Mail: [adina.mungenast@fff-bayern.de](mailto:adina.mungenast@fff-bayern.de)  
Tel.: 089/544602-18

Stoffentwicklungsförderung Serie  
Gabriele Pfennigsdorf  
E-Mail: [gabriele.pfennigsdorf@fff-bayern.de](mailto:gabriele.pfennigsdorf@fff-bayern.de)  
Tel.: 089/544602-11

Stoffentwicklungsförderung Kino-Dokumentarfilm  
Sebastian Sorg  
E-Mail: [sebastian.sorg@fff-bayern.de](mailto:sebastian.sorg@fff-bayern.de)  
Tel.: 089/544 602-47

# ANLAGEN

## STOFFENTWICKLUNGSFÖRDERUNG KINOFILM UND INTERNATIONAL VERMARKTBARE SERIE

### **Antrag auf Stoffentwicklungsförderung**

Sämtliche Anlagen sind in deutscher Sprache als PDF, JPEG oder PNG-Datei im Onlineportal hochzuladen.

#### Anlagen für Anträge für **fiktionale Kinofilme**:

- ausführliches Treatment mit gesamtem Handlungsablauf, max. 20 Seiten
- ausgearbeitete filmische Dialogszene, ca. 5 Seiten

#### Anlagen für Anträge für **Serien**:

- Serienkonzept
- ausführliches Treatment für die erste Episode, ca. 10 Seiten
- ausgearbeitete filmische Dialogszene aus der ersten Episode, ca. 5 Seiten
- Ideen für die weiteren Episoden

#### Anlagen für Anträge für **dokumentarische Kinofilme**:

- aussagekräftiges Exposé: Vorstellung von Thema, Handlungsablauf und Protagonisten, ca. 5-10 Seiten
- Konzept für die filmische Umsetzung: Beschreibung des visuellen und dramaturgischen Konzepts, der Haltung/Intention des Filmemachers und der Zielsetzung der Recherche, ca. 5 Seiten

#### Für **alle Anträge** zusätzlich folgende Anlagen:

- knappe Zusammenfassung des Inhalts, max. 1 Seite
- Filmografie des Antragstellers (bei mehreren Autoren die Filmografien aller Co-Autoren)
- ggfls. Nachweis über den Erwerb der Verfilmungsrechte (Verträge)
- ggfls. detaillierte Kostenaufstellung der Recherchekosten (bei entsprechend erhöht beantragter Fördersumme)
- ggfls. detailliertes Konzept für die geplante multimediale Storywelt (bei entsprechend erhöht beantragter Fördersumme)

#### Nur für Anträge, bei denen **Autoren Antragsteller** sind, zusätzlich folgende Anlagen:

- Absichtserklärung eines in Bayern ansässigen Produzenten
- Filmografie des in Aussicht gestellten Produzenten

### **Antrag auf Förderung einer dramaturgischen Beratung**

Sämtliche Anlagen sind in deutscher Sprache als PDF, JPEG oder PNG-Datei im Onlineportal hochzuladen.

Anlagen für Anträge auf Förderung einer **dramaturgischen Beratung**:

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- Qualifikationsnachweis des/der vorgesehenen Beraters/Beraterin
- detaillierter Arbeits- und Kostenplan

### **Antrag auf Abnahme eines in der Stoffentwicklung geförderten Projekts**

Sämtliche Anlagen sind in deutscher Sprache als PDF, JPEG oder PNG-Datei im Onlineportal hochzuladen.

Anlagen für Anträge auf Abnahme eines geförderten **fiktionalen Kinofilms**:

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- knappe Zusammenfassung des Inhalts
- Drehbuch inkl. vorangestellter Auflistung der Hauptfiguren

Anlagen für Anträge auf Abnahme einer geförderten **Serie**:

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- knappe Zusammenfassung des Inhalts
- Drehbuch für die erste Episode inkl. vorangestellter Auflistung der Hauptfiguren
- Outlines für die weiteren Episoden

Anlagen für Anträge auf Abnahme eines geförderten **dokumentarischen Kinofilms**:

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- knappe Zusammenfassung des Inhalts
- verfilmbare Drehvorlage inkl. Rechercheergebnisse (ca. 40 Seiten): ausführliche Handlungs- und Figurenbeschreibung, konkretisiertes visuelles und dramaturgisches Konzept, Rechercheergebnisse, Fotos